BUD / Interpellation Zschokke-Rapperswil-Jona / Schöb-Thal vom 15. September 2026

Wasserressourcen im Kanton St.Gallen: Reichen die vorgeschlagenen Massnahmen von 2022 aus?

Antwort der Regierung vom 10. November 2026

Tanja Zschokke-Rapperswil-Jona und Andrea Schöb-Thal erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 15. September 2026 nach der langfristigen Sicherung der Wasserressourcen im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Ansprüche an die Wasserressourcen im Kanton St.Gallen sind gross und vielfältig. Sie werden für unterschiedliche Zwecke genutzt und müssen gleichzeitig als wertvolle Lebensräume erhalten werden. Gerade in Zeiten zunehmender Hitze- und Trockenperioden sind die Auswirkungen auf die Wasserverfügbarkeit sorgfältig zu analysieren und die Ansprüche an Schutz und Nutzung aufeinander abzustimmen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Teilt die Regierung die Meinung, dass der Bericht 40.22.02 «Langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St. Gallen: Handlungsbedarf und Massnahmen» nun zeitnah nach weiteren Schritten verlangt?*

   Der Bericht 40.22.02 der Regierung vom 15. März 2022 wurde aufgrund der Erfahrungen im sehr trockenen Jahr 2018 ausgelöst. Der Handlungsbedarf bezüglich Verfügbarkeit von Wasserressourcen wurde für alle Regionen des Kantons untersucht. Dabei wurden jeweils acht Handlungsfelder aus den Bereichen Trink- und Brauchwasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft sowie wasserabhängige Ökosysteme in einem partizipativen Prozess analysiert. Gestützt auf die Klimaszenarien und hydrologischen Szenarien des Bundes wurde die Entwicklung der Wasserressourcen für die Zeithorizonte 2040 und 2060 prognostiziert. Weiter enthält der Bericht eine Auslegeordnung von insgesamt 33 bereits laufenden Massnahmen, die zur Vermeidung von Wasserknappheit in den verschiedenen Bereichen beitragen. Ergänzend wurden sechs zusätzliche Massnahmen entwickelt. Beispielsweise wurde ein Pilotprojekt zur regionalen Wasserressourcenplanung im Toggenburg angestossen.

   Die Analyse und Massnahmenumsetzung wurden im Jahr 2025 erstmals im Rahmen einer regelmässigen Berichterstattung evaluiert. In den Prüfzeitraum fielen die zwei ausserordentlichen Trockenereignisse der Jahre 2022 und 2023. Die Situationsanalyse und der eingeschlagene Weg wurden grundsätzlich bestätigt. Die Massnahmen waren unterschiedlich weit umgesetzt. Insbesondere bei sektorübergreifenden Massnahmen bestanden Defizite. Es zeigte sich, dass der Handlungsbedarf insgesamt zunimmt und sich Nutzungskonflikte durch den Klimawandel verstärken. Die grössten Defizite bestehen bei den Gewässerlebensräumen bzw. wasserabhängigen Ökosystemen. Die Gewässerlebensräume werden sowohl durch den Klimawandel und durch menschliche Eingriffe in den Wasserhaushalt als auch durch andere anthropogene Einflüsse, wie stoffliche

Einträge und Flächenbeanspruchungen, stark beeinträchtigt. Der entsprechende Handlungsbedarf wird unter anderem mit der Biodiversitätsstrategie Kanton 2026–2033[1] und der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (40.21.03) sowie mit Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern und zur Sanierung von Wasserkraftanlagen adressiert und fortlaufend umgesetzt.

Die beiden Berichte bilden zusammen mit den genannten Strategien eine gute Grundlage für das langfristige Wassermanagement des Kantons St.Gallen.

Die Trockenheit 2026 übertrifft hinsichtlich Hitze und hydrologischer Trockenheit die Jahre 2003 und 2018 und ist damit ein wichtiger Prüfstein für den eingeschlagenen Weg im Umgang mit den Wasserressourcen. Die Erkenntnisse aus der Trockenheit 2026 werden derzeit umfassend analysiert. Gestützt auf diese Analyse wird anschliessend geprüft, inwiefern bestehende Massnahmen weiterentwickelt und zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen.

2. *Ist die Regierung bereit, ein integrales Wassermanagement an die Hand zu nehmen?*

Die Regierung wird die sektorübergreifende und integrale Betrachtung der Wasserressourcen aufgrund der diesjährigen Trockenheit 2026 überprüfen und wenn nötig, weiter stärken. Mit dem Bericht 40.22.02 wurde dafür eine gute Grundlage geschaffen. Der Handlungsbedarf und viele Massnahmen sind jedoch primär sektorspezifisch beschrieben. Für eine nachhaltige Nutzung ist es notwendig, die verschiedenen Schutz- und Nutzungsansprüche stärker aufeinander abzustimmen. Dafür ist eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen sowie zwischen den verschiedenen Akteuren und Betroffenen notwendig. Insbesondere ist die regionale Ebene zu stärken, da sie für das Wassermanagement und den Umgang mit Trockenheit zentral ist.

Der Kanton erarbeitet u.a. Hilfsmittel, stellt Grundlagen zur Verfügung, berät, unterstützt und setzt Massnahmen im Rahmen seiner gesetzlichen Aufträge um. Dazu gehören die Revitalisierungsplanung und Revitalisierungen an Kantonsgewässern. Er erarbeitet sektorspezifische übergeordnete Planungsgrundlagen wie das Leitbild Wasserversorgung[2], das zurzeit in Überarbeitung ist und voraussichtlich Ende 2028 durch die Regierung verabschiedet wird (Leitbild 2027).

Mit der Erteilung von Nutzungsrechten an den Gewässern steuert der Kanton zudem längerfristig die Nutzung der Wasserressourcen. Dabei wird eine integrale Betrachtung auf regionaler Ebene bzw. auf Ebene der Einzugsgebiete angestrebt. Auch die Bewilligungspraxis wird laufend hinsichtlich der Berücksichtigung von Schutz- und Nutzungsinteressen überprüft, insbesondere im Hinblick auf die Erfahrungen aus der Trockenheit 2026.

3. *Wo steht der Kanton in der Umsetzung der Verordnung zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Mangellagen (SR 531.32; abgekürzt VTM), die am 19. August 2020 vom Bund in Kraft gesetzt wurde?*

Der Kanton St.Gallen, vertreten durch das Amt für Militär und Zivilschutz, arbeitete in der nationalen Arbeitsgruppe mit, die Hilfsmittel zur Umsetzung der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (SR 531.32; abgekürzt

---

1 Abrufbar unter www.sg.ch/umwelt-natur/natur-landschaft/biodiversitaet/biodiversitaetsstrategie.

2 Abrufbar unter https://www.sg.ch/umwelt-natur/wasser/grundwasser---quellen-/berichte/_jcr_content/Par/sgch_accordion_list/AccordionListPar/sgch_accordion/AccordionPar/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_1856341669.ocFile/FRP2015_02_Wasserversorgung_Leitbild_2014.pdf.

VTM) bereitstellt. Zusammen mit den anderen Ostschweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein hat er zudem eine Vollzugshilfe erarbeitet. Diese wurde in Rücksprache mit dem Verband St.Galler Gemeindepräsidien an die kantonalen Verhältnisse angepasst und mit weiteren Hilfsmitteln ergänzt[3]. Die VTM stellt insbesondere Ereignisse mit einer regionalen Auswirkung und Einschränkungen über mehrere Tage in den Fokus. Damit verschiebt sich der Betrachtungshorizont von der einzelnen Wasserversorgung weg zu einem weiträumigen Gebiet, das mehrere Gemeinden umfassen kann.

In einer schweren Mangellage werden zwei Versorgungssituationen unterschieden. Der konkrete Umgang mit diesen Situationen wird derzeit erarbeitet.

– Unterbrochene Versorgung: Wenn die Wasserversorgung grossräumig und langfristig ausfällt, gilt es netzunabhängig die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung sowie besonderer und kritischer Verbrauchergruppen wie Spitäler und Heime sicherzustellen. Dann übernehmen der Kantonale Führungsstab und die regionalen Führungsstäbe innerhalb ihrer Regionen die Koordination zwischen den Partnern des Bevölkerungsschutzes, den Wasserversorgungen, den Gemeinden und anderen Partnern.

  Die Arbeiten an den zugrunde liegenden regionalen Konzepten zur Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen sollen im ersten Quartal 2027 abgeschlossen sein. Anschliessend sollen die Konzepte von der Regierung und den Gemeinden (vertreten durch die regionalen Bevölkerungsschutzkommissionen oder Sicherheitsverbunde) genehmigt werden. Die Umsetzung der resultierenden Massnahmen ist für die Jahre 2027 und 2028 vorgesehen. Dazu gehören nebst der Ertüchtigung unverzichtbarer Anlagen der Trinkwasserversorgung insbesondere die Beschaffung von schwerem Material und der Ausbau der Aufgaben des Zivilschutzes.

– Eingeschränkte Versorgung: Eine eingeschränkte Versorgung liegt vor, wenn das Wasserversorgungsnetz noch intakt ist, jedoch nur stark verminderte Wassermengen zur Verfügung stehen oder die Verteilung z.B. in Folge einer Strommangellage erschwert ist. Im Hinblick auf dieses Szenario gilt es, die Resilienz der Wasserversorgung zu erhöhen. Die entsprechenden Massnahmen bleiben in der Verantwortung der verschiedenen Wasserversorgungen und werden im Rahmen des Leitbilds Wasserversorgung adressiert, das gegenwärtig überarbeitet wird.

[3] Vgl. Kantonale Vollzugshilfe zur eidgenössischen Verordnung zur Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen, abrufbar unter: www.sg.ch/umwelt-natur/wasser/grundwasser---quellen-/grundwassernutzung/trinkwassernutzung/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_1779774464.ocFile/Kantonale%20Vollzugshilfe%20VTM%2013.01.2026.pdf.